

**Sitzung der
Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbands Sylt**

am Dienstag, 20.08.2024

Niederschrift 01/24

Niederschrift über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

Anwesend sind

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Michael Nissen	Verbandsvorsteher
Ronald Benck	
Georg Wember	
Jörg Sonntag	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Nahne Johannsen	
Oliver Ewald	
Thomas Urmersbach	
Marten Matthiesen	

- **als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung**

Lars Lunk	Stellvertreter für Nikolas Häckel/Carsten Kerkamm
-----------	---

- **von der Energieversorgung Sylt GmbH**

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Abwesend sind

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Jan Junge	entschuldigt
Carsten Kerkamm	entschuldigt
Udo Hanrieder	entschuldigt

Niederschrift **über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024**

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
03. Verpflichtung eines von der EVS benannten Vertreters als Mitglied in der Verbandsversammlung
04. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
05. Genehmigung der Niederschrift 03/23 über die Verbandsversammlung am 05.12.2023
06. Einwohnerfragestunde
07. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
08. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2023 aus der Sitzung vom 23.07.2024
09. Beschluss über
 01. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
 02. den Umgang mit dem Jahresüberschuss
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über das Entsorgungsentgelt der EVS ab 01.01.2025
14. Verschiedenes
 1. Bericht über die Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher Herr Nissen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17.32 Uhr. Herr Nissen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Verpflichtung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers

In der Verbandsversammlung am 29.08.2023 wurde Herr Ronald Benck einstimmig zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt. Da Herr Benck in den Sitzungen am 29.08.2023 und 05.12.2023 abwesend war, erfolgt die Verpflichtung in dieser Sitzung.

Der Verbandsvorsteher Herr Nissen verpflichtet den 2. stellvertretenden Vorsitzenden/2. stellvertretenden Verbandsvorsteher per Handschlag und spricht folgende Verpflichtungserklärung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als 2. stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung und 2. stellvertretender Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

Der Vorsitzende/Verbandsvorsteher liest die Eidesformel vor:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Der 2. stellvertretende Vorsitzende/2. stellvertretende Verbandsvorsteher wiederholt unter Erhebung der rechten Hand die vorgelesene Eidesformel.

Beide Ernennungsurkunden werden vom Verbandsvorsteher unterzeichnet. Eine Ausfertigung wird ausgehändigt, die zweite verbleibt für die Akte.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird durch den 2. stellvertretenden Vorsitzenden/2. stellvertretenden Verbandsvorsteher und den Verbandsvorsteher unterzeichnet und verbleibt in der Akte.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

TOP 03

Verpflichtung eines von der EVS benannten Vertreters als Mitglied in der Verbandsversammlung

Die Energieversorgung Sylt GmbH hat mit Schreiben vom 19.03.2024 Herrn Marten Matthiesen, kaufmännischer Leiter der EVS, als Mitglied der Energieversorgung Sylt GmbH in der Verbandsversammlung benannt. Die Aufteilung der Stimmen ist wie folgt vorgesehen:

Georg Wember: 3 Stimmanteile

Marten Matthiesen: 2 Stimmanteile

Der Vorstandsvorsteher verliest die Verpflichtungserklärung

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt“

und verpflichtet Herrn Matthiesen per Handschlag.

Herr Wember erklärt ergänzend, dass die Stimmanteile der EVS nun wieder so aufgeteilt sind wie vor dem Ausscheiden des vorherigen kaufmännischen Leiters.

TOP 04

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wember beantragt, den TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, den TOP 13 nichtöffentlich zu beraten.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

TOP 05

Genehmigung der Niederschrift 03/23 über die Verbandsversammlung am 05.12.2023

Herr Nissen stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 03/23 über die Verbandsversammlung am 05.12.2023 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 07

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

Es liegen keine Anfragen, Mitteilungen und Berichte vor.

TOP 08

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2023 aus der Sitzung vom 23.07.2024

Der Jahresabschluss 2023 mit dem Lagebericht wurde den Mitgliedern zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt.

In der Sitzung am 23.07.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und durch die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers der RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Juskowiak, per Videokonferenz erläutert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2023 nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H., S. 129) geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hanrieder, empfiehlt der Verbandsversammlung (§ 92 GO):

01. den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit dem Lagebericht in der vom Betriebsführer vorgelegten Form anzuerkennen.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

02. den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 566.927,28 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 602.523,21 € zu verrechnen und den hieraus resultierenden Betrag in Höhe von -35.595,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Da Herr Hanrieder abwesend ist, berichtet Herr Matthiesen aus der Versammlung vom 23.07.24.

Herr Urmersbach fragt, ob in 2024 wieder mit einem Überschuss zu rechnen ist. Gemäß Herrn Matthiesen ist dies schwer abzusehen, da dies maßgeblich von der Schmutzwassermenge der einzelnen Kundengruppe/Verbrauchskategorie abhängt.

TOP 09

Beschluss über

01. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
 02. den Umgang mit dem Jahresüberschuss
-

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung

01. erkennen den Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in der vom Betriebsführer vorgelegten und vom Gemeindeprüfungsamt geprüften Form an. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
 02. beschließen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 566.927,28 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 602.523,21 € zu verrechnen und den hieraus resultierenden Betrag in Höhe von -35.595,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.
-

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 20.08.2024

TOP 10

Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Betriebsführer für das Jahr 2023 Entlastung.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 11

Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher Dr. Hans-Peter Rechel (01.01. – 28.08.) sowie dem Verbandsvorsteher Michael Nissen (29.08 – 31.12.) für das Jahr 2023 Entlastung.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2024

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbandes durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus. Analog zum Betriebsführer EVS wurde der Wirtschaftsprüfer bislang im 5-Jahres-Rhythmus gewechselt.

Bei der EVS stand ab dem Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Wie in der Verbandsversammlung am 04.10.2021 vorgeschlagen, wurde der AZV an der Ausschreibung beteiligt, so dass seit dem Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für AZV und EVS beauftragt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2024 empfiehlt der Betriebsführer, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer vorzuschlagen.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 20.08.2024

TOP 14

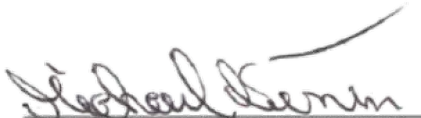
Verschiedenes

01. Bericht über die Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt

Der TOP wird mündlich durch Herrn Matthiesen vorgetragen. Herr Matthiesen erläutert, dass der Kreis Nordfriesland im Mai 2024 eine überörtliche Kassenprüfung vorgenommen hat. Es wurde die Abstimmung des Verrechnungssaldos geprüft und keine Abweichungen festgestellt. Die örtliche, unvermutete, jährliche Kassenprüfung durch den Verbandsvorsteher wurde geprüft. Es wurde festgestellt, dass der Kassenkredit nicht überschritten wurde. Weiterhin wurde die Offene-Posten-Liste geprüft. Insgesamt haben sich keine Auffälligkeiten oder Beanstandungen ergeben. Das Prüfungsergebnis wurde mit Herrn Matthiesen besprochen.

Auf Nachfrage von Herrn Nissen bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Nissen schließt die Versammlung um 18.21 Uhr.

Sylt/Westerland, 22.08.2024



Michael Nissen
Verbandsvorsteher



Kristin Kessenich
Protokollführerin